

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1959)

Artikel: Geschäftsbericht des Obergerichts

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-417599>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GESCHÄFTSBERICHT

DES

OBERGERICHTS

ÜBER DAS JAHR 1959

I. Obergericht

1. Im Laufe des Berichtsjahres wurde Oberrichter Emil Schmid, der dem Obergericht seit 1. Januar 1945 angehört hatte, zum Bundesrichter gewählt. Sein Nachfolger P. Grossenbacher, bisher Gerichtspräsident in Trachselwald, trat sein Amt auf Beginn Dezember 1959 an.

Im März 1959 ernannte das Obergericht Kammer-schreiber M. Angst als Stellvertreter des Obergerichtsschreibers und Kammerschreiber U. Siegenthaler als Handelsgerichtsschreiber. Kammerschreiber H. Feller trat Ende Februar zurück, um fortan als Staatsanwalt des Mittellandes zu wirken. Zu seinem Nachfolger wurde Fürsprecher Hans Minnig, bisher Sekretär der Gerichtsschreiberei in Bern, gewählt. Im Dezember 1959 waren infolge des Rücktrittes des zum Gerichtspräsidenten in Münster gewählten Fürsprecher A. Steullet und des seit Oktober als Gerichtsschreiber in Fraubrunnen tätigen Fürsprecher M. Kuhn zwei neue Obergerichtssekretäre zu bestimmen. Die Wahl fiel auf Fürsprecher Edgar Chapuis und Fürsprecher Rolf Haenssler.

Ende November 1959 wurde die Anstellung einer halbtagsweise arbeitenden Gehilfin für die Kanzlei der beiden Bezirksprokuratoren II sowie des stellvertretenden Prokurators bewilligt. Als Halbtagsangestellte wurde Frau Charlotte Graz-Hunziker gewählt. Die durch das Ausscheiden von Fr. E. Bischofberger frei gewordene Stelle in der Kanzlei wurde durch Fr. Käthi Meier besetzt.

2. An Geschäften, für die das Obergericht als Gesamtgericht, der Obergerichtspräsident oder der Obergerichtsschreiber zuständig sind, wurden vom Vorjahr 18 unerledigt übernommen, und 390, davon 40 französische, wurden im Berichtsjahr neu hängig, total: 408.

Erledigt wurden 376 Geschäfte, nämlich:

Kompetenzkonflikte	5
Allgemeine Bewilligungen zur Ausübung der Advokatur	19
Einzelbewilligungen zur Ausübung der Advokatur	19
Verzicht auf Berufsausübungsbewilligung	2
Entzug der Berufsausübungsbewilligung	—
Gesuche betreffend Fürsprecherprüfungen	43
Rekusionen	27
Kreisschreiben	—

Disziplinarsachen	2
Wahlen, Wahlbestätigungen und Wahlvorschläge	34
Urlaubsgesuche	61
Stellvertretungen	33
Verschiedene Beschlüsse, Anfragen usw.	129
Dekrete und Reglemente	2
Auf das nächste Jahr übertragene Geschäfte . .	32

II. Appellationshof

Im Berichtsjahr erliess der Appellationshof zwei Kreisschreiben an die Richterämter und die Anwälte des Kantons Bern.

A. Zivilgeschäfte

1. Appellationen

Infolge Appellation sind hängig gemacht worden 234 Geschäfte (Vorjahr 231), davon 38 französische (32). Von früher her waren noch 35 Fälle unerledigt.

Von diesen total 269 Geschäften wurden insgesamt 222 Fälle erledigt (230), und zwar wie folgt:

Der erstinstanzliche Entscheid wurde in 78 Fällen bestätigt, in 28 Fällen abgeändert und in 9 Fällen teilweise abgeändert oder bestätigt. In 25 Fällen trat der Appellationshof auf die Appellation nicht ein. In 3 Fällen wurde das erstinstanzliche Urteil kassiert und die Sache zu neuer Beurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. 11 erstinstanzliche Urteile traten infolge Säumnis in Rechtskraft.

Durch Vergleich wurden 13, durch Rückzug der Appellation 41 und auf andere Weise 7 Fälle erledigt.

Dem Gegenstande nach sind erledigt worden:

Ehescheidungs-, Eheanspruchs- und Ehenichtigkeitsklagen	48
Ehetrennungsklagen	—
Klagen auf Abänderung des Ehescheidungsurteils	4
Ehelichkeitsanfechtungen	2
Vaterschaftsklagen	24
Entmündigungen und Bevormundungsaufhebungen	16
Andere Klagen aus ZGB	8
Klagen aus OR	20

Rechtsöffnungsgesuche	51
Rekurse gegen Konkurserkenntnisse	2
Exmissionen	6
Arrestprosequierungsklagen	—
Andere Streitigkeiten aus SchKG	7
Einstweilige Verfügungen	28
Gesuche um neues Recht	1
Expropriationen	3
Bauhandwerkerpfandrechte	—
Andere Fälle	2

Unerledigt auf das Jahr 1960 übertragen wurden 47 Geschäfte.

2. Instruktionen

Beim Appellationshof als einziger kantonaler Instanz gemäss Artikel 7 Absatz 2 ZPO langten im Jahre 1959 163 (165) Geschäfte ein, davon 18 (24) französische.

Vom Vorjahr waren noch 155 Geschäfte hängig.

Von diesen insgesamt 318 Geschäften wurden 164 erledigt, und zwar:

durch Urteil	23
durch Vergleich	98
durch Rückzug oder Abstand	36
durch Rückweisung	4
auf andere Weise	3

Unerledigt auf 1960 übertragen wurden 154 Geschäfte, davon 18 französische.

Von diesen unerledigten Prozessen waren rechtshängig:

seit 1952	1
seit 1953	1
seit 1955	1
seit 1956	2
seit 1957	5
seit 1958	32
seit 1959	112

Die seit mehr als zwei Jahren hängigen Geschäfte wurden aus folgenden Gründen noch nicht erledigt:

1952: Der Prozess ist immer noch eingestellt, weil das Urteil eines italienischen Gerichtes abgewartet werden muss.

1953: Das Verfahren konnte wegen mehrerer, sehr zeitraubender Expertisen noch nicht abgeschlossen werden. Zudem musste der Prozess im September 1959 infolge Todes des Klägers eingestellt werden.

1955: Das Urteil konnte wegen verschiedener Expertisen noch nicht gefällt werden.

1956: Von den zwei hängenden Fällen ist der eine nach mehreren Instruktionsverhandlungen und Expertisen spruchreif, musste aber wegen Konkurses des Klägers vorläufig eingestellt werden. Der andere Prozess wurde mit Rücksicht auf ein in der gleichen Sache laufendes Strafverfahren eingestellt.

1957: Die 5 aus diesem Jahre noch hängenden Prozesse mussten alle eingestellt werden, und zwar 2 Fälle

wegen Vergleichsverhandlungen zwischen den Parteien, ein Verfahren mit Rücksicht auf ein damit zusammenhängendes Strafverfahren, und ein weiteres infolge Konkurses des Klägers; in einem Streitfall um eine Warmluftheizung wurde das Verfahren sistiert, um das Ergebnis der Heizperiode 1959/60 mitberücksichtigen zu können.

Ihrer rechtlichen Natur nach beschlagen von den erledigten Geschäften:

das Obligationenrecht	110
das Zivilgesetzbuch	45
das SchKG	9

3. Nichtigkeitsklagen

Beim Appellationshof langten im Jahre 1959 61 (68) Nichtigkeitsklagen ein, davon 12 französische. Vom Vorjahr wurden unerledigt übernommen 11 Geschäfte.

Von diesen 72 Geschäften wurden erledigt:

durch Zuspruch	13
durch Abweisung	32
durch teilweisen Zuspruch	1
durch Rückzug oder Vergleich	6
durch Nichteintreten	10
infolge Säumnis	1
auf andere Weise	3

Unerledigt auf das Jahr 1960 übertragen wurden 6 Geschäfte.

B. Justizgeschäfte

Im Berichtsjahr langten 188 (191) Justizgeschäfte ein, davon 21 (32) französische. Von früher her waren noch 10 Geschäfte hängig. Von diesen insgesamt 198 Geschäften wurden im Berichtsjahr 189 erledigt und 9 auf das Jahr 1960 übertragen.

Bei den erledigten Geschäften handelt es sich um folgende:

Gesuche um unentgeltliche Prozessführung:

a) In die Kompetenz des Appellationshofes fallen 26 wovon 3 französische. Davon wurden 11 abgewiesen; in 9 Fällen wurde die unentgeltliche Prozessführung bewilligt, und zwar in 8 Fällen mit und in 1 Fall ohne Beiordnung eines amtlichen Anwalts; die übrigen 6 Fälle wurden sonstwie erledigt.

b) Durch Rekurs an den Appellationshof weitergezogene Fälle 21, wovon 3 französische. In 16 Fällen wurde der erstinstanzliche Entscheid bestätigt und damit die unentgeltliche Prozessführung abgewiesen. In 5 Fällen wurde die unentgeltliche Prozessführung in Abänderung des erstinstanzlichen Entscheides bewilligt, wovon 3 mit, 2 ohne Beiordnung eines amtlichen Anwaltes.

Beschwerden	38
Vollstreckungsgesuche	8
Kreisschreiben	2
Rogatorien	75
Verschiedene andere Geschäfte	19

C. Rechtsmittel gegen Entscheide des Appellationshofes

1. Gegen 26 Entscheide des Appellationshofes wurde die Berufung an das Bundesgericht erklärt.

7 Berufungsfälle waren noch vom Vorjahr beim Bundesgericht hängig. Von diesen insgesamt 33 Fällen wurden vom Bundesgericht erledigt:

durch Bestätigung des Urteils	14
durch Nichteintreten	5
durch Gutheissung der Berufung	2
durch teilweise Gutheissung der Berufung	—
durch Rückweisung zur Neuurteilung	1
durch Rückzug der Berufung	2
durch Rückzug der Klage	1
auf andere Weise (Vergleich)	—
noch ausstehende Urteile des Bundesgerichts	8

2. Gegen 10 Entscheide in Zivil- und Justizgeschäften wurde staatsrechtliche Beschwerde geführt, eine Beschwerde war noch vom Vorjahr hängig.

Das Bundesgericht trat auf 3 Beschwerden nicht ein, 6 Beschwerden wurden abgewiesen. In 2 Fällen steht der Entscheid noch aus.

III. Handelsgericht

1. Auf Ende 1959 erreichte Herr Handelsrichter R. Brenzikofer, Uhrenfabrikant, Tavannes, die Altersgrenze.

An seine Stelle wählte der Grosse Rat Herrn Handelsrichter Charles Landry, chef d'achat, Tavannes.

2. Im Berichtsjahr sind 108 (94) Geschäfte eingelangt. Hievon entfallen 92 (81) auf den alten Kantonsteil und 16 (13) auf den Jura. Dazu kamen 65 (64), (wovon 8 aus dem Jura) von früher her hängige Geschäfte.

Die Gesamtzahl der Geschäfte stellt sich demnach auf 173 (158). Davon wurden bis Ende 1959 erledigt:

97 (93)
10 durch Urteil (16)
45 durch Vergleich vor Gericht (47)
42 durch Vergleich, Abstand oder Rückzug während des Schriftenwechsels, Rückweisung der Klage, Gegenstandslos werden (30).

Von diesen 97 Geschäften wurden 83 (71) durch die deutschsprachigen juristischen Mitglieder und 14 (22) durch das jurassische Mitglied des Handelsgerichtes als Instruktionsrichter erledigt.

Verhandlungen fanden im Berichtsjahr 96 (101) statt, nämlich 23 (17) Vorbereitungsverhandlungen und 73 (84) Hauptverhandlungen.

Auf das Jahr 1960 mussten 76 (65) Geschäfte unerledigt übertragen werden. Diese waren rechthängig wie folgt:

seit 1954	1	Geschäft
seit 1955	2	Geschäfte
seit 1956	2	Geschäfte
seit 1957	3	Geschäfte
seit 1958	6	Geschäfte
seit 1959	62	Geschäfte

Das älteste – seit 1954 – hängende Geschäft sowie zwei Geschäfte aus dem Jahre 1955 benötigen zeitraubende Expertisen. Bei einem Geschäft handelt es sich um einen Patentprozess, der eine umfangreiche Beweisführung erfordert. Bei den zwei seit 1956 hängigen Geschäften musste das Verfahren wegen je eines Zivil- und eines Strafprozesses eingestellt werden. Die drei Geschäfte aus dem Jahre 1957 benötigten umfangreiche technische und Buchexpertisen, wovon zwei nun abgeschlossen sind und die Geschäfte zur Instruktionsverhandlung angesetzt werden konnten.

Die erledigten 97 Geschäfte stammten aus folgenden rechtlichen Gebieten:

Kaufvertrag 36, Werkvertrag 28, Auftrag 8, Markenrecht 5, Kommissionsvertrag 5, Gesellschaftsvertrag 4, unlauterer Wettbewerb 3, Lizenzvertrag 2, Mietvertrag 2, sowie je ein Geschäft aus Dienstvertrag, Agenturvertrag, Handelsreisendengesetz und Patentrecht.

Von den 10 durch Urteil erledigten Geschäften wurden zwei durch Berufung an das Bundesgericht weitergezogen. In einem weiteren Prozess wurden eine Nichtigkeitsklage an den Appellationshof und eine staatsrechtliche Beschwerde eingereicht. Die Entscheide der Rekursinstanzen stehen in allen diesen Fällen noch aus.

An Gerichtsgebühren wurden für die im Jahre 1959 erledigten Prozesse Fr. 25 000.— (1958: Fr. 28 500.—) bezogen.

Die an die kaufmännischen Mitglieder des Handelsgerichtes ausbezahlten Taggelder und Reiseentschädigungen betragen für das Jahr 1959 Fr. 10 128.10 (1958: Fr. 11 272.30).

IV. Kassationshof

Im Jahre 1959 sind 20 (Vorjahr 21) neue Geschäfte beim Kassationshof eingelangt, nämlich 16 Gesuche um Wiederaufnahme des Verfahrens, 4 Gesuche um Wiedereinsetzung in die bürgerliche Ehrenfähigkeit. Vom Vorjahr her waren noch 8 Geschäfte hängig.

Von diesen 28 (Vorjahr 27) Geschäften wurden im Berichtsjahr 24 (Vorjahr 19) erledigt, und 4 mussten auf das Jahr 1960 übertragen werden.

18 Wiederaufnahmegesuche wurden wie folgt erledigt:

zugesprochen	1
abgewiesen	10
nicht eingetreten	4
zurückgezogen	3

5 Gesuche um Wiedereinsetzung in die bürgerliche Ehrenfähigkeit wurden folgendermassen erledigt:

zugesprochen	1
abgewiesen	1
nicht eingetreten	2
zurückgezogen	1

1 Nichtigkeitsklage wurde abgewiesen.

Auf einen Rekurs an den Kassationshof des Bundesgerichts wurde nicht eingetreten.

V. Strafkammern

1. Im Berichtsjahr sind eingelangt 707 Geschäfte (im Vorjahr 708) davon 113 französische, nämlich 569 appellierte Geschäfte (572), 2 Nichtigkeitsklagen (4), kein Wiedereinsetzungsgesuch (1), 6 Fälle betreffend Widerruf des bedingten Strafvollzuges (7), 7 Justizgeschäfte (22), 123 Löschungen von Urteilen im Strafregister (102). Ferner waren von früher her noch hängig 90 Geschäfte. Die Gesamtzahl der hängigen Geschäfte beträgt somit 797 (781).

Davon sind im Jahre 1959 erledigt worden 653 Geschäfte, nämlich 535 (557) appellierte Geschäfte, 2 (4) Nichtigkeitsklagen, kein (1) Wiedereinsetzungsgesuch, 5 (7) Fälle betreffend Widerruf des bedingten Strafvollzuges, 5 (20) Justizgeschäfte, 106 (102) Löschungen von Urteilen im Strafregister.

In den 535 behandelten Appellationsfällen mit 636 Angeschuldigten wurde gegenüber 200 Angeschuldigten das erstinstanzliche Urteil bestätigt. Es erfolgten 170 Rückzüge der Appellation durch die Parteien oder durch den Generalprokurator. In 18 Fällen wurde die Appellation gemäss Artikel 318 Absatz 5 StrV als dahingefallen erklärt. Gegenüber 20 Angeschuldigten wurde durch Kammerbeschluss das Forum verschlossen. Es erfolgte für 214 Angeschuldigte eine Abänderung des erstinstanzlichen Urteils, und zwar in 39 Fällen durch Freispruch, in 92 Fällen durch Herabsetzung und in 83 durch Erhöhung der Strafe. 9 Urteile wurden kassiert. In 4 Fällen wurde die öffentliche Klage zufolge Todes des Angeschuldigten als erloschen erklärt und in einem Fall wurde infolge Verjährung dem Geschäft keine weitere Folge gegeben.

Unerledigt auf das Jahr 1960 übertragen wurden somit 144 Geschäfte.

Zum Vergleich mit früheren Jahren diene folgende Übersicht:

	Zahl der Sitzungen	Zahl der erledigten appellierten Geschäfte
1955	146	528
1956	148	535
1957	126	493
1958	134	557
1959	138	535

Im Berichtsjahr wurden 104 (83) Urteile der Strafkammer durch Nichtigkeitsbeschwerden an das Bundesgericht weitergezogen, Von früher her waren noch 34 hängig. Erledigt bis Ende 1959 wurden durch Rückzug 19, 30 durch Nichteintreten, 34 durch Abweisung, 5 durch Gutheissung, 50 Nichtigkeitsbeschwerden sind beim Bundesgericht hängig.

2. Die Zahl der 1958 und 1959 eingelangten Geschäfte (708 und 707) übersteigt alles je Dagewesene, und die Zahl der erledigten appellierten Geschäfte (557 und 535) ist bisher nur in zwei Jahren übertroffen worden, nämlich 1948 und 1950, als zur Aufarbeitung von Rückständen vorübergehend eine dritte Kammer amtierte. Sollte die Geschäftslast gleichbleiben oder noch weiter zunehmen, so wäre sie auf die Dauer durch die beiden Kammern in ihrer ordentlichen Besetzung nicht mehr zu bewältigen, und es müssten als vorläufige Massnahme regelmässig Suppleanten beigezogen werden.

VI. Anklagekammer

1. Im Berichtsjahr sind eingelangt 322 (im Vorjahr 292) Geschäfte davon 67 französische. Von früher her waren noch 15 Geschäfte hängig. Die Gesamtzahl der hängigen Geschäfte betrug somit 337.

Davon sind im Berichtsjahr erledigt worden 312 (283) nämlich 41 Voruntersuchungen (im Vorjahr 31), 58 (54) Rekurse, 28 (35) Beschwerden, 7 (8) Gerichtsstandsbestimmungen, 53 (20) Haftentlassungsgesuche, 52 (36) Rekursionsgesuche, 35 (54) verschiedene Anfragen, 38 (34) Ernennungen eines a.o. Untersuchungsrichters, keine (11) Ernennung eines a.o. Staatsanwaltes. Unerledigt auf das Jahr 1960 übertragen wurden 25 Geschäfte.

Zum Vergleich diene folgende Übersicht:

	Zahl der erledigten Geschäfte
1955	302
1956	275
1957	292
1958	283
1959	312

2. Der Geschäftsgang der Anklagekammer gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

VII. Kriminalkammer

1. Als Präsident der Kriminalkammer und der Geschworenengerichte amtierte Oberrichter Dr. Gautschi. Ständiger Beisitzer war Oberrichter Dr. Leist, der in einigen Geschäften den Vorsitz innehatte.

Oberrichter Jacot war in der Regel der zweite Beisitzer der Kammer. Er führte in drei von vier Geschäften des V. Bezirkes (Jura) den Vorsitz. Im vierten Falle präsiidierte Oberrichter Wilhelm die Kriminalkammer V.

In zwei Fällen, wobei es sich im einen um ein Wiederaufnahmeverfahren (Fall Freivogel) handelte, war Oberrichter Matter als Vorsitzender tätig. Für einen weiteren Kriminalkammer-Fall stellte sich Oberrichter Albrecht als a.o. Präsident zur Verfügung.

Für Bildungssitzungen der Geschworenengerichte wurden die Oberrichter Dr. Holzer, Joss, Matter und L. Schmid beigezogen.

Oberrichter Dr. Holzer konnte für den umfangreichen Mordprozess Farkas als zweiter Beisitzer gewonnen werden, währenddem Oberrichter Matter bei einem weiteren Kriminalkammer-Geschäft als Beisitzer mitwirkte.

Von den insgesamt 75 Sitzungstagen der Geschworenengerichte und der Kriminalkammer wurde die Kammer an 28 Tagen nur aus Oberrichtern gebildet. An 17 Tagen wurden Obergerichtssuppleanten beigezogen, und an 29 Tagen wirkten ausserordentliche Suppleanten mit. Zwei ausserordentliche Suppleanten waren an 1 Sitzungstage als Beisitzer tätig. (Bei den a.o. Ersatzmännern handelte es sich durchwegs um Gerichtspräsidenten.)

Im Berichtsjahr hat die Besetzung der Kriminalkammer lediglich insofern eine Veränderung erfahren, als der langjährige Gerichtsschreiber Feller zum Bezirksprokurator II bestellt wurde. An seine Stelle trat Dr. Minnig.

2. Vom Vorjahr wurden 5 Geschäfte übernommen. Im Berichtsjahr langten insgesamt 34 Geschäfte ein. Es waren demnach gesamthaft 39 Geschäfte im kontradi-torischen Verfahren zu behandeln.

Von diesen Geschäften musste ein Kriminalkammer-fall an den Untersuchungsrichter zurückgewiesen werden, da die Auslieferung eines nach Deutschland geflüchteten Rechtsbrechers für die in der Schweiz verübten strafbaren Handlungen noch nicht bewilligt worden war, womit es an der Voraussetzung einer «strafrechtlich verfolgbaren Handlung» fehlte (vgl. z.B. Art. 184 Abs. 2 StrV). Eine Überweisung an das urteilende Gericht hätte deshalb nicht erfolgen dürfen. Zwei weitere Geschäfte der Kriminalkammer wurden im Sinne des Artikel 295 Absatz 4 StrV durch Überwei-sung an das Geschworenengericht erledigt.

In einem Geschwornengerichtsfall konnte die Kri-minalkammer gemäss Artikel 296 Absatz 1 StrV dem Verfahren keine weitere Folge geben, nachdem der Straf-antrag wegen Ehrverletzung durch die Presse zurück-gezogen worden war. Ein weiteres Geschwornenge-richts-Geschäft fand seine Erledigung durch Rückwei-sung an den Untersuchungsrichter nach Artikel 289 Absatz 3 StrV.

Die Kriminalkammer erledigte urteilsmässig an 30 Sitzungstagen 18 Fälle mit 24 Angeschuldigten (im Vor-jahr 21 Sitzungstage, 16 Urteile, 17 Angeschuldigte).

Die Geschwornengerichte, die an 45 Tagen zusam-mentraten, beurteilten 10 Fälle mit 11 Angeklagten (Vorjahr: 70 Sitzungstage, 15 Geschäfte, 19 Angeklagte). Dieser Rückgang der Sitzungstage gegenüber dem Vor-jahr erklärt sich aus der Tatsache, dass 1958 auf eine einzige Strafsache 28 entfielen.

Noch hängig blieben 6 Geschäfte, nämlich zwei Kri-minalkammer- und vier Geschwornengerichtsfälle, die allesamt im Dezember 1959 eingelangt waren. (Im Vor-jahre blieben 5 Geschäfte unerledigt.)

3. Hinsichtlich der Häufigkeit des Vorkommens der verschiedenen schweren Deliktsarten wurden durch die Kriminalkammer und die Geschwornengerichte durch Urteil folgende Schuldsprüche ausgefällt, wobei Ver-such, Anstiftung und Gehilfenschaft bei den einzelnen strafbaren Handlungen inbegriffen sind (die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf die Schuldigerklärungen des Vorjahres):

Mord	4	(2)	Angeschuldigte
Totschlag	1	(-)	»
Abtreibung durch Drittperso-nen	2	(3)	»
Einfacher und qualifizierter Diebstahl	12	(6)	»
Raub	8	(2)	»
Einfache und qualifizierte Ver-untreuung	6	(6)	»
Hehlerei	2	(1)	»
Einfacher und qualifizierter Betrug	9	(7)	»
Notzucht	-	(1)	»
Unzucht mit Kindern	9	(14)	»
Qualifizierte Brandstiftung. .	-	(2)	»
Urkundenfälschung	3	(4)	»

4. Auf dem Zirkulationswege hat die Kriminalkam-mer 18 Geschäfte (Vorjahr 34) behandelt, wovon:

Verzicht auf Strafvollstreckung nach Massnah-men gemäss Art.14/15 StGB (Art.17 Ziff.3 StGB).	Fälle	1
Widerruf des bedingten Strafvollzuges (Art.41 Ziff.3 Abs.1 StGB)		2
Löschung des mit bedingtem Strafvollzug aus-gesprochenen Urteils (Art.41 Ziff.4 StGB). . .		6
Ausschluss der Umwandlung einer Haftstrafe in Busse (Art.49 Ziff.3 Abs.2 StGB).		3
Urteilslöschung im Strafregister nach verbüsster Strafe (Art.80 StGB)		3

VIII. Versicherungsgericht

1. Obligatorische Unfallversicherung:

Im Jahre 1959 sind 70 Geschäfte eingelangt (Vorjahr 64), wovon 24 (14) französische. Mit 58 aus dem Vor-jahr übernommenen hängigen Fällen betrug die Ge-samtzahl der zu beurteilenden Geschäfte 128 (120).

Von diesen wurden bis Ende 1959 67 (62) erledigt, und zwar 22 Geschäfte durch Rückzug der Klage, 3 durch Abstandserklärung, 23 durch Vergleich, 8 durch gänz-liche oder teilweise Zuspreehung der Klage und 11 durch Abweisung der Klage. Unerledigt wurden 61 Geschäfte auf das Jahr 1960 übertragen.

2. Militärversicherung:

Im Jahre 1959 sind 33 Geschäfte eingelangt (29 im Vorjahr), wovon 7 (3) französische. Mit 26 aus dem Vor-jahr übernommenen hängigen Fällen betrug die Ge-samtzahl der zu beurteilenden Geschäfte 59.

Von diesen wurden bis Ende 1959 27 (32) erledigt, und zwar 5 Geschäfte durch Rückzug der Klage, 1 durch Abstand, 9 durch Vergleich, 4 durch gänzliche oder teil-weise Zuspreehung der Klage und 8 durch Abweisung der Klage. Unerledigt wurden 32 Geschäfte auf das Jahr 1960 übertragen.

3. Von den unerledigten Geschäften sind 1 1956 und 5 1957 eingelangt. Sie konnten teils wegen langwieriger Expertisen, teils wegen Vergleichsverhandlungen noch nicht abgeschlossen werden.

IX. Abberufungskammer

Im Berichtsjahr gingen 4 (Vorjahr 0) Geschäfte ein, von denen 1 (Disziplinaruntersuchung gegen einen in-zwischen zurückgetretenen Gerichtspräsidenten) erle-digt wurde. Die 3 hängigen Geschäfte betreffen ein – zur Zeit wegen einer Strafuntersuchung eingestelltes – Dis-ziplinarverfahren gegen einen inzwischen zurückgetre-tenen Gerichtspräsidenten sowie Disziplinarverfahren gegen einen Gemeindeangestellten und den Hauswart des Obergerichtes.

X. Anwaltskammer

Im Berichtsjahr langten 32 (37) Geschäfte ein. Vom Vorjahr her waren noch 13 (16) hängig. Von diesen insge-

samt 45 Geschäften wurden 36 (40) erledigt, während 9 (13) bei Jahresende noch hängig waren.

Von den 36 erledigten Geschäften waren 16 Kostenmoderationsgesuche, 11 Beschwerden, 3 von Amtes wegen eingeleitete Disziplinarverfahren, 3 Kostenbestimmungsgesuche, 1 Wiedererwägungsgesuch, 1 Gesuch um Rückgabe des Anwaltspatentes und 1 Gesuch um Entbindung vom Anwaltsgeheimnis. Die Erledigung geschah bei den 16 Kostenmoderationsgesuchen in 3 Fällen durch Rückzug, in 4 Fällen durch Gutheissung, in 6 Fällen durch Abweisung und in 3 Fällen durch Nichtfolgegebung. Die 11 Beschwerden wurden erledigt durch Rückzug (3), Gutheissung (4) und Abweisung (4). Die 3 von Amtes wegen eröffneten Disziplinarverfahren wurden durch Disziplinierung des Anwalts erledigt. Auf das Wiedererwägungsgesuch wurde nicht eingetreten. Das Gesuch um Rückgabe des Anwaltspatentes wurde gutgeheissen. Das Gesuch um Entbindung vom Anwaltsgeheimnis wurde zurückgezogen.

In 1 Fall wurde die staatsrechtliche Beschwerde erklärt, die vom Bundesgericht abgewiesen wurde.

XI. Richterämter

Aus den Jahresberichten der Richterämter mögen die folgenden Hinweise von allgemeinem Interesse sein:

1. Eine Zunahme der Geschäftslast wird festgestellt vom Gerichtspräsidenten von *Aarberg* (für Prozesse in der endgültigen Kompetenz des Einzelrichters und des Amtsgerichts), von den Gerichtspräsidenten II und III und vom Untersuchungsrichter von *Biel*, sowie vom Gerichtspräsidenten I von *Pruntrut* (in bezug auf Verkehrsdelikte). Der Gerichtspräsident von *Seftigen* berichtet, dass er sich genötigt gesehen habe, bei der Justizdirektion um die Aufhebung der Vereinigung der Ämter des Gerichtspräsidenten und des Regierungsstatthalters zu ersuchen. Andererseits anerkennt der Gerichtspräsident von *Büren*, die in seinem Bezirk durchgeführte Ämtertrennung wirke sich dahin aus, dass die Geschäfte mit grösserer Beschleunigung erledigt werden können.

Von verschiedener Seite (Gerichtspräsidenten II, V-VII, Untersuchungsrichter II und Strafamtgericht von *Bern*, Gerichtspräsidenten I und II von *Thun*, Gerichtspräsident von *Nidau*) wird mit Nachdruck auf die Schwierigkeiten hingewiesen, juristische Sekretäre und geeignetes Kanzleipersonal zu finden. Abgesehen davon, dass zeitweise Sekretärstellen durch Rechtspraktikanten oder Aktuare besetzt werden müssen, wirkt sich der ständige Sekretärwechsel nachteilig bei der Geschäftserledigung aus. Diese Personalschwierigkeiten werden von den Berichterstattern vorwiegend auf die ungenügende Besoldung zurückgeführt.

Im Jahresbericht des Gerichtspräsidenten von *Delsberg* wird der bedenkliche, gefährliche und reglements-widrige Zustand des Bezirksgefängnisses gerügt. Es wird ferner angeregt, das Amtshaus umzubauen und ein neues Verwaltungsgebäude zu erstellen, in dem auch der besondere Untersuchungsrichter des Juras unterzubringen sei.

2. Probleme aus der Praxis der Richterämter:

Mehrere Berichte befassen sich mit den Auswirkungen der Hochkonjunktur auf die Rechtspflege. Der Gerichtspräsident von *Aarberg* stellt fest, dass trotz des Anhaltens

der Hochkonjunktur in verhältnismässig grossem Umfang unentgeltlich prozediert wird. Der Gerichtspräsident II von *Bern* hebt dagegen die Abnahme der Kollokations- und Widerspruchsprozesse sowie der Konkursbegehren hervor, die zudem zum grössten Teil durch Zahlung erledigt werden. Im Bericht des Gerichtspräsidenten von *Laupen* wird vermerkt, dass infolge einer durch die Konjunktur gelockerten Zahlungsmoral häufig in Betreibungen für geringe Forderungen Rechtsvorschlag erhoben werde, in der meist richtigen Annahme, der Gläubiger werde Mühe und Kosten eines Prozesses scheuen. Beim Richteramt *Courtclary* gingen im Berichtsjahr auffallend wenig Scheidungsklagen ein, eine Erscheinung, die der Gerichtspräsident mit der Krise in der Industrie in Verbindung bringt.

Im Hinblick auf die eingetretene Geldentwertung regt der Gerichtspräsident von *Niedersimmental* an, die Streitwertgrenze bei Kompetenzgeschäften von Fr. 1000.— auf Fr. 1500.— oder Fr. 2000.— hinaufzusetzen. Aus dem gleichen Grund empfiehlt der Gerichtspräsident II von *Konolfingen* eine Erhöhung der in Art. 9 Ziffer 2 der Verordnung über das Strafregister vom 14. November 1941 vorgesehenen Bussengrenze von Fr. 50.— für die Eintragung ins Zentralstrafregister. Mit den Bussenurteilen unter Fr. 50.— befasst sich auch der Jahresbericht des Gerichtspräsidenten von *Aarwangen*, der feststellt, dass die Meldepflicht gemäss Art. 81 der Motorfahrzeugverordnung von den anderen Kantonen nur sehr unvollständig erfüllt wird und dass sich die Ermittlung der Vorstrafen unter Fr. 50.— für den Richter höchst umständlich gestalte. Sicherheit über diese im Strafmass zu berücksichtigenden Vorstrafen würde nur bestehen, wenn von allen Kantonen, in denen sich der Angeschuldigte aufhalten hatte, Auszüge aus den Strafregistern oder allfälligen besonderen Kontrollen für das Automobilwesen vorlägen. Der Berichterstatter regt an, es sei zu prüfen, ob nicht der Bundesrat im Rahmen seiner Kompetenz nach Art. 103 Abs. 3 des Strassenverkehrsgesetzes ein eidgenössisches Register für Bussen unter Fr. 50.—, eventuell beschränkt auf solche zwischen Fr. 20.— und Fr. 50.—, schaffen solle.

Von den Verkehrsdelikten handeln verschiedene Geschäftsberichte. Es wird festgestellt, dass sich die Einführung der Geschwindigkeitsgrenze innerorts in einer Abnahme der schweren Unfälle ausgewirkt hat (Gerichtspräsident III von *Biel*, Gerichtspräsident von *Erlach* und *Signau*). Die zwei Untersuchungsrichterämter von *Biel* hatten sich mit 5 Fällen fahrlässiger Tötung und fahrlässiger Störung des Verkehrs zu befassen, von denen in zwei Fällen die Innehaltung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit vermutlich zu einer Vermeidung des Unfalles geführt hätte. Dem Gerichtspräsidenten II von *Thun* fallen die zahlreichen Fälle fahrlässiger Tötung älterer Personen auf, die dem auf Flüssigkeit eingestellten Strassenverkehr nicht gewachsen waren. Er fragt sich, ob nicht für alte Leute ein besonderer Verkehrsunterricht einzuführen sei; andererseits sollte den Motorfahrzeugführern das Gebot, gegenüber Kindern und alten Leuten besondere Vorsicht walten zu lassen, immer wieder zum Bewusstsein gebracht werden. — Der Gerichtspräsident von *Büren* stellt fest, dass gewisse Transportunternehmen des Schwerverkehrs trotz hoher Bussen immer wieder bedenkenlos überlasten, und dass zu schnelles Fahren sowie vorschriftswidriges Überholen die häufigsten Übertretungstatbestände geblieben sind. Der

Gerichtspräsident von *Oberhasli* bemerkt, dass für viele Fahrzeugführer die Vorschrift des korrekten Rechtsfahrens und das Verbot des Überholens in unübersichtlichen Kurven nicht zu existieren scheinen. In *Biel* hatte die Einführung des Parksystems der sogenannten blauen Zone eine starke Zunahme der Anzeigen wegen Überschreitens der Parkzeit oder Nichtanbringens der Parkscheibe zur Folge; der Gerichtspräsident II von *Biel* betrachtet dies als eine vorübergehende Erscheinung während einer gewissen Anlaufzeit. — Was die Bestrafung der Verkehrsdelikte betrifft, so bedauert der Gerichtspräsident II von *Konolfingen* die allgemein herrschende Tendenz zur Schematisierung der Bussen, die sich kaum mit Art. 48 Ziffer 2 StGB vereinbaren lasse. Der Gerichtspräsident von *Büren* hebt hervor, dass bei der Bevölkerung allgemein die Überzeugung herrschend geworden ist, für einen alkoholisierten Automobilisten komme nur eine Freiheitsstrafe in Betracht, er dürfe keine Busse erwarten. Im Geschäftsbericht des Gerichtspräsidenten I von *Pruntrut* wird die Frage aufgeworfen, ob es nicht zur Entlastung der Richterämter ratsam sei, den Polizeiorganen die direkte Erledigung gewisser Übertretungen der Vorschriften über die Fahrzeugausweise, den Zustand des Fahrzeuges, das Parkieren etc. zu überlassen. Der Gerichtspräsident II von *Pruntrut* weist darauf hin, dass sich die Behandlung der von Ausländern begangenen Verkehrsdelikte, deren Zahl sich im Berichtsjahr vermehrt habe, durch die im Ausland zu treffenden Erhebungen verzögere, dass er aber bei den Behörden von *Montbéliard* und *Belfort* grosses Verständnis und Entgegenkommen finde.

Im Geschäftsbericht der Gerichtspräsidenten V–VII von *Bern* wird der Fall der Bestrafung von 40 Metzgern wegen Warenfälschung und Inverkehrbringens gefälschter Ware erwähnt (Beifügen des Natriumsulfats Rotol zu Hackfleisch und Würsten). Soweit Gewerbmässigkeit vorlag, wurde die schwerwiegende, aber wirksame Massnahme der Veröffentlichung der Urteile angeordnet.

Mit allgemeinen Problemen befassen sich schliesslich der Untersuchungsrichter I von *Biel*, der auf die Notwendigkeit der Betreuung Verhafteter und aus der Untersuchungshaft Entlassener hinweist, und die Gerichtspräsidenten V und VII von *Bern* sowie der Gerichtspräsident von *Büren*. Die Ersteren fragen sich, ob nicht die Rechtsschutzversicherungen, die sich mit Hilfe eines Anwaltes dafür einsetzen, in der Hauptverhandlung eine niedrigere Busse, wenn möglich unter Fr. 50.—, zu erlangen, mit den Einrichtungen der Strafjustiz ein unwürdiges Spiel treiben. Der Gerichtspräsident von *Büren* führt aus, es komme immer wieder vor, dass sich Inkassobureaux in Betreibungs- und Konkursachen prozessuale Rechte anmassen und sich dabei auf die Praxis in anderen Richterämtern berufen; das einschlägige Kreisreiben des Obergerichts werde offenbar nicht überall beachtet.

3. In den Jahresberichten des Untersuchungsrichters V von *Bern* und des Untersuchungsrichteramtes *Thun* wird der Ausbau des Gerichtsmedizinischen Institutes verlangt. Eine kriminalwissenschaftliche Abteilung, ähnlich derjenigen der Stadtpolizei Zürich und der kriminaltechnischen Abteilung der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt, ist unumgänglich. Der Erkennungsdienst der Polizei kann die Spuren wohl sichern, aber nicht auswerten. Um alle Auswertungsmöglichkeiten zu aktivieren, muss man die

Wissenschaftler leicht und rasch erreichen können. Es ist deshalb unbefriedigend, auf die Mithilfe ausserkantonaler Institute angewiesen zu sein. Der Gerichtspräsident II von *Burgdorf* bezeichnet die Errichtung einer zentralen Branduntersuchungsstelle für den ganzen Kanton als wünschbar, da die Untersuchung unabgeklärter Brandursachen eines Spezialisten bedürfe.

Im Bericht des Gerichtspräsidenten II von *Konolfingen* wird angeregt, in seinem Bezirk eine Ehe- und Erziehungsberatungsstelle zu errichten. Bei vielen Eheschutzsachen erweise sich eine eigentliche Eheberatung, die sich über einen längeren Zeitraum erstreckt, als wünschbar, und der Richter könne diese erweiterte Aufgabe nicht selber übernehmen.

XII. Gewerbegerichte

Der Geschäftsgang der Gewerbegerichte des Kantons Bern (*Bern*, *Biel*, *Burgdorf*, *Delsberg*, *Interlaken*, *Münster*, *Pruntrut* und *Thun*) ergibt sich aus folgenden Zahlen:

Klagen wurden im Berichtsjahr eingereicht von Arbeitnehmern 1092, von Arbeitgebern 137. Dazu kamen 18 unerledigte Geschäfte aus dem Vorjahr. Von diesen insgesamt 1110 Geschäften wurden erledigt durch:	
Abstand, Rückzug oder gütliche Erledigung vor der Verhandlung	665
Ablehnung der Zuständigkeit von Amtes wegen	31
Vergleich, Anerkennung oder Abstand in der Verhandlung und auf andere Weise	227
Ohne Urteil insgesamt	— 923
Durch Urteil:	
ganz zugunsten des Klägers	73
teilweise zugunsten des Klägers	61
ganz zugunsten des Beklagten	38
Durch Urteil insgesamt	— 172
Total der erledigten Klagen	1095
Unerledigt wurden auf das nächste Jahr übertragen	15
Total	<u>1110</u>

XIII. Fürsprecher

Im Jahre 1959 wurden wie üblich zweimal Fürsprecherprüfungen abgehalten.

Nach dem Reglement von 1954 erhielten 17 Bewerber die Zulassung für das erste Examen, von denen 13 die Prüfung mit Erfolg bestanden haben.

Zum 1. Teil der zweiten Prüfung nach Reglement 1954 wurden 21 Kandidaten zugelassen; den 2. Teil absolvierten 20 Bewerber, die alle das bernische Fürsprecherpatent erwarben.

Im Jahre 1959 erteilte das Obergericht an 18 nicht im Kanton Bern niedergelassene Anwälte die Bewilligung zur Ausübung der Advokatur im Kanton Bern.

Die Kontrolle weist auf Jahresende 693 Inhaber von generellen Berufsausübungsbewilligungen aus.

In 19 Fällen bewilligte der Obergerichtspräsident auswärtigen Anwälten, in einzelnen Prozessen vor bernischen Gerichten aufzutreten.

Ende 1959 übten 295 im Kanton Bern ansässige Anwälte ihren Beruf aus. Von ihnen besitzen 280 das bernische Patent, 15 dasjenige eines andern Kantons.

XIV. Allgemeines

Das Obergericht hat mit Genugtuung davon Kenntnis genommen, dass seine Anregung, das Obergerichtsgebäude durch den Anbau eines Westflügels zu vergrössern, zur Zeit auf Grund eines Beschlusses des Regierungsrates vom 28. August 1959 durch die Baudirektion geprüft wird. Die Arbeitsbedingungen für die Mitglieder und das Personal des Obergerichts waren in den letzten Jahren nicht nur wegen der Raumnot unbefriedigend, sondern vor allem auch wegen des zeitweise ausserordentlich starken Lärms des Bahnhofumbaus. Dieser Baulärm wirkte störend bei der Durchführung von Gerichtsverhandlungen und erschwerte in erheblichem Masse die Arbeit des Aktenstudiums sowie des Bürobetriebes im allgemeinen.

Im Bericht der Strafkammern wird auf das sehr starke Ansteigen der Geschäftslast 1958 und 1959 hingewiesen. Da auch in andern Abteilungen des Obergerichts eine z.T. starke Zunahme der Geschäfte zu verzeihen ist (z.B. Handelsgericht, Anklagekammer und Versicherungsgericht), wird das Obergericht voraussichtlich auf

den vermehrten Beizug von Suppleanten angewiesen sein. Sollte das Ansteigen der Zahl der Geschäftseingänge zu einer dauernden Erscheinung werden, würde diese Massnahme allerdings zur Bewältigung der Geschäftslast kaum genügen.

Was die Kammerschreiber und Sekretäre sowie das Kanzleipersonal betrifft, so ist für das Obergericht die gleiche Feststellung zu machen, die in zahlreichen Berichten der Gerichtspräsidenten enthalten ist. Die erheblich höheren Löhne in der Bundesverwaltung und der Privatwirtschaft haben zur Folge, dass die kantonalen Beamten für die jungen Juristen und gut ausgebildeten Kanzlisten keinen grossen Anreiz mehr bieten. Auch das Obergericht hat aus diesem Grunde mit Personalschwierigkeiten zu kämpfen und empfindet den starken Wechsel – vor allem der juristischen Sekretäre – als sehr störend.

Bern, den 23. April 1960.

Im Namen des Obergerichts,

Der Präsident:

Joss

Die Obergerichtsschreiberin:

E. Furler

Übersicht der von den Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten im Jahre 1959 behandelten Zivil- und Justizgeschäfte

Amtsbezirke	Geschäfte des Amtsgerichts												
	Hiervon wurden						Andere Geschäfte			Hiervon wurden			
	durch Urteil erledigt	durch Abstand oder Vergleich erledigt	auf andere Weise erledigt	auf 1. Januar 1960 unerledigt	durch Appellation weitergezogen	Ehescheidungs-, Trennungs- und Nichtigkeitsklagen	Vaterschaftsklagen, Anfechtung der Ehelichkeit oder Aberkennung	Urtige Rechtsachen	durch Urteil erledigt	durch Abstand oder Vergleich erledigt	auf andere Weise erledigt	auf 1. Januar 1960 unerledigt	durch Appellation weitergezogen
Aarberg	10	3	—	7	—	25	6	5	14	—	—	22	—
Aarwangen	18	11	—	5	—	34	6	—	28	—	—	11	5
I	54	30	6	17	1	425	52	15	346	33	—	110	16
Bern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Biel I	19	15	—	4	1	127	14	—	80	2	—	44	13
Büren a. A.	2	1	—	—	—	16	4	—	16	—	—	2	2
Burgdorf	10	5	—	4	—	37	14	1	33	3	—	14	4
Courtelary	1	1	—	—	—	24	4	1	17	2	—	9	1
Delsberg	—	—	—	—	—	7	5	—	6	—	—	6	2
Erlach	1	—	—	—	—	6	1	1	—	—	—	2	2
Freibergen	1	1	—	—	—	3	2	—	3	—	—	2	—
Fraubrunnen	10	7	—	3	—	5	2	—	5	1	—	1	—
Frutigen	10	6	—	4	—	10	4	1	8	—	—	7	—
Interlaken	13	5	—	6	—	35	19	2	23	1	—	26	7
Konolfingen	10	5	—	3	—	16	8	2	15	—	—	8	1
Laufen	2	2	—	—	—	11	8	—	11	3	—	5	2
Laupen	3	3	—	—	—	6	2	—	8	—	—	—	—
Münster	4	4	—	—	—	33	3	3	19	3	—	16	6
Neuenstadt	—	—	—	—	1	8	5	—	10	1	—	2	2
Nidau	7	5	2	—	—	14	11	1	12	4	—	10	1
Niedersimmental	7	4	—	—	—	8	5	1	8	2	—	3	2
Oberhasli	9	7	—	3	1	4	—	1	3	—	—	—	1
Obersimmental	1	—	—	1	—	5	2	1	7	—	—	—	1
Pruntrut	6	2	—	4	—	24	11	1	14	5	—	15	—
Saanen	4	3	—	—	—	4	3	1	4	—	—	2	—
Schwarzenburg	2	2	—	—	—	2	3	1	4	—	—	2	—
Seftigen	—	—	—	—	—	7	6	1	6	—	—	7	1
Signau	19	12	2	4	2	11	15	2	15	—	—	13	—
Thun I und II	34	24	—	6	1	83	28	2	67	4	—	29	2
Trachselwald	14	9	—	3	1	14	10	—	15	—	—	7	1
Wangen a. A.	5	5	—	—	3	23	8	2	19	—	—	10	—
	276	172	11	75	11	1027	259	43	822	65	57	885	72

Von den Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten im Jahre 1959 behandelte Strafsachen

Tafel III

Amtsbezirke	Gerichtspräsident als Einzelrichter												Amtsgericht											
	Eingelangt im Berichtsjahr		Hängig aus früheren Jahren		Erledigt durch Strafmandat		Erledigt durch ord. u. Art. 83 StVod. aufgeb. n. abgek. Voruntersuch.		Erledigt durch Endurteil oder Vor- bzw. Zwischenscheid		Noch hängig am Ende des Berichtsjahres		Erledigte Verfahren gemäss Art. 27 EG		Eingelangt im Berichtsjahr		Hängig aus früheren Jahren		Erledigt durch Vor- bzw. Zwischenscheid		Noch hängig am Ende des Berichtsjahres		Erledigte Verfahren gemäss Art. 27 EG	
	Fälle	Angesch.	Fälle	Angesch.	Fälle	Angesch.	Fälle	Angesch.	Fälle	Angesch.	Fälle	Angesch.	Fälle	Angesch.	Fälle	Angesch.	Fälle	Angesch.	Fälle	Angesch.	Fälle	Angesch.	Fälle	Angesch.
Frutigen	543	566	60	71	483	502	39	44	25	29	56	62	35	11	18	—	—	9	9	2	2	—	5	5
Interlaken	1 569	1 759	71	83	1 302	1 446	148	178	113	130	53	63	182	17	20	3	3	22	30	—	—	—	14	14
Konolfingen	1 346	1 484	74	88	1 159	1 276	76	84	78	89	107	118	274	10	10	5	5	13	13	—	—	—	17	17
Oberhasli	503	522	4	6	421	421	19	19	51	69	16	19	60	7	7	—	—	7	7	—	—	—	7	7
Saanen	222	222	10	10	178	178	8	8	43	43	3	3	13	1	1	—	—	—	—	1	1	—	1	1
Nieder-Simmmental	729	745	27	29	609	617	29	31	81	87	37	39	70	12	12	—	—	12	12	3	3	—	6	6
Ober-Simmmental	354	377	5	5	285	303	48	52	20	21	6	6	27	4	5	—	—	4	5	—	—	—	1	1
Thun	1 941	2 040	67	70	1 495	1 558	245	255	189	202	79	95	498	25	30	7	7	30	33	1	1	—	35	35
	7 207	7 715	318	357	5 932	6 301	612	671	600	670	357	405	1 159	87	96	15	15	95	109	8	8	—	86	86
Bern	11 589	12 390	495	744	8 080	8 725	1 084	1 420	743	1 265	1 433	1 724	1 149	249	302	121	114	227	287	48	57	—	138	138
Settigen	573	653	—	—	423	476	61	70	76	90	13	17	53	6	6	—	—	6	6	—	—	—	3	3
Schwarzenburg	253	272	18	21	195	208	17	19	35	39	24	27	27	6	7	—	—	6	7	—	—	—	4	4
	12 415	13 315	513	765	8 668	9 409	1 162	1 509	854	1 394	1 470	1 768	1 229	261	315	121	123	239	300	48	57	—	145	145
Aarwangen	1 265	1 383	165	175	1 164	1 235	60	81	120	134	86	108	167	17	19	3	3	17	18	2	2	—	16	16
Burgdorf	1 906	1 975	89	126	1 630	1 658	89	203	277	277	79	97	2	277	33	36	2	277	33	8	8	—	31	31
Fraubrunnen	887	952	28	33	727	800	22	22	130	145	16	18	2	73	15	17	—	17	20	2	2	—	5	5
Signau	832	885	23	26	699	747	48	49	79	82	29	33	2	109	15	16	—	12	13	3	3	—	8	8
Trachselwald	694	735	22	30	587	615	33	43	66	71	30	36	3	59	13	15	—	14	17	2	2	—	16	16
Wangen a. A.	1 351	1 415	30	31	1 178	1 223	13	15	148	166	42	42	198	7	7	—	—	7	7	—	—	—	9	9
	6 935	7 345	357	421	5 985	6 278	259	299	746	855	282	334	883	100	110	12	12	102	113	17	21	—	85	85
Aarberg	1 202	1 222	11	11	946	952	130	136	101	107	36	38	3	9	9	—	—	9	9	—	—	—	3	3
Biel	3 937	4 333	295	330	3 180	3 484	128	143	695	770	229	266	39	45	67	37	2	41	49	15	31	—	34	34
Büren a. A.	899	922	—	—	737	737	20	20	113	124	23	23	55	24	27	—	—	21	24	3	3	—	8	8
Erlach	458	545	32	41	365	434	44	49	75	96	6	7	2	4	5	—	—	4	5	—	—	—	2	2
Laupen	552	572	13	17	493	506	41	49	13	13	18	21	26	7	8	—	—	6	7	1	1	—	1	1
Nidau	1 453	1 530	74	86	1 269	1 324	107	120	123	139	28	33	86	17	18	—	—	18	19	20	20	—	6	6
	8 501	9 124	425	485	6 990	7 437	470	517	1 120	1 249	340	388	44	106	134	44	44	99	113	20	36	—	54	54
Courtellary	1 416	1 449	21	22	1 307	1 327	56	63	56	62	18	19	238	21	22	—	—	21	22	1	1	—	21	21
Delsberg	1 241	1 285	70	103	1 055	1 070	82	90	92	105	31	33	1	238	11	19	—	9	13	5	10	—	15	15
Freiburg	695	743	51	56	520	540	45	52	42	56	42	54	97	11	11	—	—	11	11	—	—	—	7	7
Laufen	735	743	22	24	573	573	81	81	88	96	15	17	78	14	14	—	—	14	15	2	2	—	8	8
Münster	1 608	1 638	108	108	1 278	1 299	73	75	236	243	129	129	321	24	22	—	—	26	26	4	4	—	2	2
Neuenstadt	344	336	1	1	305	297	9	9	26	26	3	3	12	3	3	—	—	3	3	—	—	—	1	1
Pruntrut	2 161	2 229	727	727	1 732	1 751	248	257	216	267	92	108	176	27	38	12	12	18	27	11	13	—	23	23
	8 200	8 423	1 000	1 000	6 770	6 857	594	627	756	855	330	453	1 412	111	129	14	14	102	117	23	30	—	77	77
	43 258	45 922	2 613	2 496	30 977	30 977	3 623	4 076	5 023	2 779	3 348	206	5 322	665	784	206	206	637	752	116	152	—	447	447

